Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 72. Dienstag, den 13. September 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 2. September 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Schlechter, v. Götz, Schneiderhan, v. Goldschmidt, Vaugoin, Dr. Grübl, Dr. Vogler, Dr. Huber, Witzelsberger, Meißl, Wurm, Rückauf,

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Lederer, Matzenauer, Müller und v. Neumann.

Entschuldigt: St.-R. Kreindl, Noske und Dr. Stenzl.

Schriftführer: Concepts-Adjunct H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Kreindl, Noske und Dr. Stenzl entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Vaugoin referiert über das Ansuchen des Reconvalescentenheims für arme Wöchnerinnen in Gersthof um Subvention und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 300 fl. pro 1892. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren von 100 Parteien aus dem III. und 31 Parteien aus dem XVI. Bezirk und beantragt die Abschreibung dieser Gebüren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten von Parteien aus dem XVI. Bezirk und beantragt die Abschreibung von Beerdigungskosten nach 11 Parteien. Der vorgelegte Rückstandsact nach L. S. sei wegen Mangel jeder Erhebung an den Magistrat zurückzuleiten. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Vorstellung des Anton Rogler wegen Abweisung seines Ansuchens um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an denselben gegen Erlag der Taxe von 10 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Lehrfächer-Vertheilung an dem Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasium. Derselbe beantragt, den Magistrats-Antrag auf Genehmigung der Lehrfächer-Vertheilung und Anweisung der Honorare für die Nebenlehrer nach dem bei den Staatsanstalten üblichen Maßstabe zuzustimmen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über die käufliche Erwerbung des Hauses Erdbergstraße Nr. 78 behufs Erweiterung der Keinergasse im III. Bezirk und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, mit dem Eigenthümer obigen Hauses Heinrich Fröhlich Verhandlungen behufs Einlösung dieser Realität zum Zwecke der Durchführung der Keinergasse einzuleiten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das neuerliche Ansuchen des Karl Leistler & Sohn um käufliche Überlassung eines Theiles der aufgelassenen Marx-Meidlingerstraße, V. Bezirk, und beantragt:

1. Das Offert der Firma Karl Leistler & Sohn, wonach dieselbe bereit ist, die im vorgelegten Plane mit den Buchstaben a b f e i h k g d c a bezeichnete Grundfläche der aufgelassenen Marx-Meidlingerstraße im V. Bezirk im Ausmaße von 611·63 m² um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter, mithin um den Gesammtbetrag von 6116 fl. 30 kr. von der Gemeinde Wien käuflich zu erwerben, wird unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

a) für Theilbetrag des Kaufschillings per 2116 fl. 30 kr. ist an dem Tage der Übergabe des Grundes in den physischen Besitz der Firma und der Kaufschillingsrest per 4000 fl. in vier gleichen, vom Fälligkeitstage der ersten Theilzahlung an lautenden Raten jährlich am Tage der Übergabe bar an die Gemeinde Wien zu Handen der städtischen Hauptcassa zu bezahlen und mit

5 Percent bis zur wirklichen Einzahlung der einzelnen Raten jährlich im vorhinein zu verzinsen;

b) der Käuferin bleibt jedoch das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch früher ohne Einhaltung der vereinbarten Termine im ganzen zu bezahlen,

c) für die Kaufschillingsrestforderung per 4000 fl. wird der Gemeinde Wien das Pfandrecht auch der verkauften Realität primo loco eingeräumt;

d) die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Stempel- und Legalisierungskosten, die Kosten für die Eigenthums- und Pfandrechtseinverleibung, sowie für die Löschungsquittung, endlich die Vermögens-Übertragungsgebüren hat die Käuferin allein zu tragen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mündliche Verhandlung mit dem n.-ö. Bauvereine bezüglich Abverkaufes des im vorgelegten Plane mit den Buchstaben l n o r w x y z v u t p q m l bezeichneten Grundes an denselben bisher zu keinem Resultate geführt hat. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vornahme von Reparaturen in den Amtsräumen der Gemeindekanzlei im IV. Bezirke und beantragt die Genehmigung derselben mit einem Kostenaufwande von 856 fl. 71 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Matzenauer, betreffend den Stand der Renovierungsarbeiten an der Kirche Maria am Gestade und an dem Denkmale am Hohen Markte und beantragt, den diesbezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Ausfolgung von sogenannten Waldzetteln, respective Ausstellung von Klaubholz-Licenzen für die Gemeindewälder in den neuen Bezirken.

Referent beantragt:

1. Das eigenmächtige Sammeln von Klaubholz, Laubstreu, Wurzelstöcken, sowie die eigenmächtige Gewinnung anderer Forstnebennutzungen, als: Gras, Holz, Erde, Sand, Steine, Lehm &c., in den Wäldern der bestandenen Vororte-Gemeinden Ober-St. Veit, Hütteldorf, Ottakring, Dornbach, Pötzleinsdorf und Ober-Sievering wird verboten.

2. Die magistratischen Bezirksämter des XIII., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirkes werden ermächtigt, armen, alten, nach Wien zuständigen und in ihrem Bezirke ansässigen Individuen auf Grund eines ordnungsmäßig ausgestellten Armutszeugnisses ausnahmsweise nach vorangegangener Einvernahme der Forstaufsicht die Bewilligung zum Sammeln von Klaubholz, d. i. von auf der Erde liegendem, dürrem Holze auf die Dauer eines Jahres für den in ihrem Bezirke gelegenen Waldtheil zu ertheilen.

3. Die Bewilligung ist unter den in dem von der k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung gebrauchten und für den städtischen Dienst modificierten Formulare enthaltenen Bedingungen zu ertheilen.

4. Der Forstmeister Karl Hettner wird ermächtigt, außer jenen Fällen, in welchen die Laubstreu, wie in Ober-St. Veit, noch verpachtet ist, oder wie in Hütteldorf, alljährlich im Licitationswege verkauft wurde, an sich meldende Parteien Laubstreu gegen Zahlung von 15 kr. per Traglast, jedoch mit möglichster Beschränkung an feuergefährlichen Orten und von 45 kr. per Cubikmeter und Wurzelstöcke zum Preise von 1 fl. per Cubikmeter über vorher von der Forstaufsicht erfolgte Bestimmung der Gewinnungsorte zu verkaufen.

5. Die Gewinnung von anderen Forstnebennutzungen, als: Gras, Holz, Erde, Sand, Steine, Lehm &c., kann nur gegen Entgelt erfolgen, dessen Bestimmung jeweilig im Wege besonderer Verhandlung zu geschehen hat.

6. Die k. k. Polizei-Direction ist zu ersuchen, die Sicherheitswachorgane zu beauftragen, die in ihrem Rayon liegenden Gemeindewaldungen nach Zulässigkeit ihres Dienstes zu überwachen und Forstfrevler unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über die Erhöhung des Regiekostenbeitrages des Wiener Bürgerspitalfondes anlässlich des Zuwachsens des Maria Böhm'schen Stiftungshauses, I., Freisingergasse 6.

Referent beantragt, es sei der für die Verwaltung des Wiener Bürgerspitalfondes durch die Gemeinde Wien aus den Bürgerspitalsgeldern an die eigenen Gelder zu bezahlende Regiekostenbeitrag, welcher bis Ende des Jahres 1892 mit 19.000 fl. bestimmt war, vom 1. Jänner 1893 an auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. bis Ende 1897, anlässlich des obgenannten Zuwachses um 500 fl. per Jahr, somit auf 19.500 fl. zu erhöhen und somit in das Budget des Wiener Bürgerspitalfondes pro 1893 die Ausg.-Rubr. A I 1 von 19.000 auf 19.500 fl. und im Budget der eigenen Gelder pro 1893 die Einnahms-Rubrik III 3 von 19.000 auf 19.500 fl. zu erhöhen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 19. August 1892, Z. 5377, betreffend die Trennung der V. Classe an der Volksschule in Hütteldorf in zwei Abtheilungen nach Geschlechtern und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anschaffung von Christusbildern für Schulen und beantragt, es seien für die Schulen aller 19 Bezirke Christusbilder anzuschaffen und sei die Lieferung derselben im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung sicherzustellen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung.

Der Referent accomodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Witzelsberger beantragt, es seien zu der beschränkten Offertverhandlung nach Thunlichkeit auch Lieferanten aus den Vororten beizuziehen.

St.-R. Baugoin beantragt, es sei der Bestbieter aufzufordern, auch die Bilder für die Vororte zu liefern.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es seien bei Neueinrichtung von Lehrzimmern gleichzeitig mit der Einrichtung auch die nöthigen Christusbilder fertigzustellen.

Die St.-R. Witzelsberger und Baugoin ziehen ihre Anträge vor der Abstimmung zurück.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag mit der von St.-R. Dr. Vogler beantragten Modification angenommen.

Der Antrag des St.-R. Schneiderhan wird abgelehnt.

Der **Bürgermeister** referiert über die neuerliche Aufnahme von Sanitätsdienern und von Taglöhnern zur Unterstützung der Sanitätsdiener insbesondere bei der Desinfection und beantragt, außer den bereits bestellten fünf Sanitätsdienern noch weitere zehn Sanitätsdiener unter den beschlossenen Bedingungen und 20 Taglöhner zu obigem Zwecke mit einem Taglohne von 1 fl. 20 kr. aufzunehmen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Ausgleich mit der Militär-Akademie in Wr.-Neustadt wegen Wasserentnahme für die Hochquellenleitung und beantragt:

Mit dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium in Vertretung der k. u. k. Militär-Akademie in Wr.-Neustadt (im Einvernehmen mit den an dem Recurse betheiligten Centralstellen, u. zw. auch in Vertretung des k. u. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien, des k. k. Münzamtes in Wien, der k. k. Krankenanstalt Rudolf-Stiftung in

Wien, der k. u. k. Pepinière auf der Landstraße und des neu zu erbauenden k. u. k. Militär-Musterspitales in Wien) wird ein Vergleich geschlossen, des Inhaltes, dass:

1. der gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. October 1891, Z. 19539, eingebrachte Recurs zurückgezogen, die Zustimmung zur Einleitung einer Wassermenge von 36.400 m³ täglich aus dem oberhalb des Kaiserbrunnens befindlichen Quellengebiete in die Wiener Hochquellen-Wasserleitung gegeben, und auf jede weitere Entschädigung aus diesem sowie aus dem Titel der Wasserentnahme durch das Pottschacher Schöpfwerk, in dessen gegenwärtigen, oder im Sinne der erwirkten Concession künftig bis zu einer Leistungsfähigkeit von 600.000 Eimer Wasser pro Tag zu erweiternden Bestande und Betriebe, verzichtet werde;

2. die Gemeinde Wien unter Verzicht auf die Geltendmachung ihres aus § 10 des zwischen ihr und dem k. k. Finanzministerium am 18. März 1868 über den Verkauf des Kaiserbrunnens und der Fuchspasquelle abgeschlossenen Vertrages abgeleiteten Anspruches an die Reichs-Kriegsverwaltung einen Pauschalbetrag von 80.000 fl. dann unter der Bedingung bezahle, dass ihr im Zuge des eingeleiteten wasserrechtlichen Verfahrens die Concession zur Ableitung von 36.400 m³ Wasser pro Tag aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens und zur Ausführung des diesfälligen Projectes rechtskräftig und in einer auch vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe nicht mehr anfechtbaren Weise ertheilt wird;

3. durch den Vergleich auch alle im Namen des Hof-, Militär- und Civil-Ärars und der Rudolf-Stiftung bezüglich der am Wr.-Neustädter Canale ausgeübten Wasserbezugsrechte des k. u. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien, des k. k. Münzamtes in Wien, der k. u. k. Pepinière in Wien auf der Landstraße und des neu zu erbauenden k. u. k. Militär-Musterspitales in Wien — erhobenen Ansprüche entfallen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das Ansuchen des Vorstehers noe. Bezirksausschusses im XVIII. Gemeindebezirke ddto. 16. Juni 1892, Z. 1940, betreffend die Herabsetzung der Canaleinmündungsgebüren für die Gebietstheile der Gemeinde Wien mit ländlichem Charakter und beantragt die Ablehnung aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über das neuerliche Ansuchen der Direction des Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasiums um Beistellung eines Zeichen-Assistenten. und beantragt die Abweisung aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Directors des Communal-Gymnasiums im XIX. Bezirke, Franz Wanner, um freie Beheizung und Beleuchtung seiner Naturalwohnung und beantragt, dem Genannten diese freie Beheizung und Beleuchtung bis zur Übernahme des von ihm geleiteten Communal-Gymnasiums im XIX. Bezirke in die Verwaltung des Staates, sohin für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren, zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Urlaubsantritt des Directors an der Wiedener Communal-Oberrealschule, Wilhelm Wollanek, sowie die Stellvertretung desselben durch Professor Josef Albl und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis wegen Herstellung einer Canalrohrleitung in der Aspern-Allee im II. Bezirke mit der Einmündung in die Donau und beantragt die Genehmigung des General-Offertes des Baumeisters Ludwig Schoderböck, der für alle Arbeiten und Lieferungen einen 18percentigen Nachlass von den Kostenanschlagspreisen zugesteht, wodurch eine Ersparung von 663 fl. 76 kr. erzielt wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, an Nachbenannte

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Burkert Heinrich, Mehlagent;
Zaukl Josef, Haustischler;
Nutzinger Ferdinand, Lohndiener;
Nowotny Anton, Kutscher;
Schuster v. Bärenrode Robert, akademischer Maler;
Donnerer Heinrich, Diener;
Sastroschnik Johann, Briefträger;
Blaschek Anton, Kleinfuhrmann;
Kuchwald Adalbert, Markthelfer;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Remielt Ludwig, Papierhändler;
Kosmack Emil, Privat. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Eröffnung von Parallelclassen an der Knaben-Volksschule XII. Bezirk, Breitensee und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Gewährung von Schulbesuchserleichterungen während des Winters im achten Schuljahre und gänzliche Befreiung im Sommer dieses Schuljahres, sowie Auflösung der Sammelclassen vom Schuljahre 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtrath-Sitzung vom 7. September 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Meißl, Noske, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
Beurlaubt: St.-R. v. Götz, Dr. Lederer, Matzenauer, Müller, v. Neumann und Schneiderhan.
Experte: Lagerhaus-Director Straßer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilungen:

St.-R. Dr. Huber ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung wegen Theilnahme an einer Cassen-Scontrierung entschuldigen zu wollen. (Zur Kenntnis.)

Die Belastung des Reservefonds mit 3. September 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond		600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	284.099 fl. 94 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	375.558 fl. 48 kr.	
zusammen .		659.658 fl. 42 kr.
daher um .		59.658 fl. 42 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		69.158 fl. 42 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 229.994 fl. 71 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht.

Wegen Bewilligung eines Zuschusscredites zum Reservefonde in der Höhe von 300.000 fl. wurde dem Stadtrathe bereits Bericht erstattet. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Rückauf ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung wegen seiner seitens des Bürgermeisters erfolgten Delegierung zur Theilnahme an der Eröffnung der Internationalen Nutz- und Zuchtvieh-Ausstellung zu entschuldigen. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die Gewährung einer Unterstützung für die durch die Überschwemmung im Juni 1892 geschädigten Bewohner des XI. Bezirkes Simmering und über das Ansuchen einer Anzahl von Pächtern communaler Äcker in Kaiser-Ebersdorf puncto Bewilligung einer Entschädigung aus dem gleichen Grunde.

Referent beantragt:

1. Das letztgenannte Ansuchen wird abgewiesen.

2. In Erledigung des Antrages Dr. Linke wird dem Magistrate ein Credit von 4000 fl. ö. W. zu dem Zwecke eröffnet, aus demselben den durch das Hochwasser im Mai 1892 zu Schaden gekommenen Küchengärtnern und den sub 1 bezeichneten Pächtern nach Maßgabe der, bezüglich ersterer laut Act M.-Z. 115604 bereits gepflogenen, hinsichtlich letzterer noch zu pflegenden Erhebungen über ihr specielles Verlangen unverzinsliche, binnen zehn Jahren rückzahlbare, nicht einzuverleibende Aushilfsdarleihen zu gewähren.

3. Den seinerzeitigen weiteren Berichten des Magistrates wird entgegengesehen.

St.-R. Boschan beantragt, zur Vertheilung an die vom Magistrate in dem Berichte vom 15. Juli 1892, Z. 115604, specificierten, durch die Überschwemmung geschädigten Küchengärtner des XI. Bezirkes eine Subvention von zusammen 2000 fl. zu bewilligen.

St.-R. Noske beantragt mit Rücksicht auf ein in seinen Händen befindliches, einen ähnlichen Gegenstand betreffendes Referat die Vertagung, bis sämmtliche diesfälligen Referate vorliegen, erstattet jedoch vor der Abstimmung über diesen Antrag sein Referat.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen der Küchengärtner in der Freudenau um eine Unterstützung anlässlich der Hochwasserschäden durch die Überschwemmung im Juni 1892 und beantragt, den Gesuchstellern die vom Magistrate specificierten Unterstützungsbeträge per zusammen 390 fl. zu gewähren und zur Deckung der betreffenden Auslage zur Rubrik XXXVIII 1 b einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

Über die beiden vorgenannten Gegenstände wird unter einem berathen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, nach dem Antrage des Referenten Dr. v. Billing ein unverzinsliches Darlehen, u. zw. im ersten Falle von 2600 fl., im zweiten von 390 fl. zu bewilligen.

Referent St.-R. Noske modificiert nunmehr seinen Antrag dahin: Es sei dem Magistrate zur Vertheilung von Unterstützungen unter die durch das diesjährige Hochwasser geschädigten Küchengärtner in der Freudenau ein Betrag von 300 fl. zur Verfügung zu stellen und der erforderliche Zuschusscredit zur Rubrik XXXVIII 1 b zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird die Gewährung von Subventionen, und zwar im ersten Falle nach Antrag Boschan in der Höhe von 2000 fl., im zweiten Falle nach dem modificierten Referenten-Antrage in der Höhe von 300 fl., sowie die Bewilligung der betreffenden Zuschusscredite angenommen. (An den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen des Schlachtbrücken-Oberaufsehers im St. Marxer Schlachthause, Wilhelm Simlinger, um Verlängerung seines Krankheits-Urlaubes und beantragt, dem Bittsteller den ihm gewährten Urlaub bis inclusive 18. September 1892 zu verlängern. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen der Francisca Scharl um Bewohnungs- und Benützungsconsens für XIII., Baumgarten, Grundb.-Einl.-Z. 180 und beantragt, der Bittstellerin im Hinblicke auf das Augenscheins-Protokoll ddto. 17. August 1892 die im § 78, Punkt 3 der Bauordnung für Wien angeführte Erleichterung puncto Wohnräumen im Dachboden zu gewähren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Neu- resp. Umpflasterung von Theilen der Brunnengasse im XVI. Bezirke und beantragt, dieses mit dem (bedeckten) Kostenbetrage von 21.311 fl. 43 kr. bezifferte Project zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Metallic-Pflasters auf dem Platze vor der Servitenkirche im IX. Bezirke und beantragt, diese Herstellung mit dem Kostenerforderniße per 6178 fl. 46 kr. der Firma C. Schlimp und N. Scheffel in Wien auf Grund des vorgelegten Protokollar-Offertes zum Einheitspreise von 3 fl. 90 kr. per Quadratmeter Pflasterung zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den Antrag der Gem.-Räthe Kreindl und Stiaßny puncto sanitärer Übelstände durch den Krotenbach im XIX. Bezirke und Einwölbung desselben.

Referent beantragt, diesen Bericht, wonach der Vorsteher des XIX. Bezirkes ersucht wurde, den Krotenbach vom verbauten Theile oberhalb der Obkirchergasse bis zur Ausmündung sofort räumen und desinficieren und ein künstliches Gerinne in demselben herstellen zu lassen, für welche Arbeiten der Magistrat im eigenen Wirkungskreise den nöthigen Credit bewilligte, wonach ferner das Project über die Einwölbung des Krotenbaches der Vollendung nahe ist und noch in diesem Jahre ein Theil der Einwölbung erfolgen dürfte, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit, respective Zusicherung der Aufnahme in den

Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen:

a) Die Zuständigkeit an:

Wiedermann Leopoldine, Wirtschafterin;

Werner Valentin, Portier;

Böhm Johann, Tischler;

Pahr Anna, Kleidermacherin, und ihre zwei minderjährigen Kinder;

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Oswald Alexander, Dr. juris;

Sandor Marie, Näherin, und ihre zwei minderjährigen Kinder.

(Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit, respective der Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

1. Es sei die Zuständigkeit gegen Erlag der entsprechenden Taxen zu verleihen an:

Zillinger Franz, k. k. Postamtsdiener;

Bittner Anton, Privatbeamter;

Wengraf Ferdinand, Eiselcurgehilfe;

Malek Josef, k. k. Polizeiagent;

Smetana Josef, Schneider;

Wellisch Ferdinand, Drechslergehilfe;

Heřmanek Ferdinand, Maschinschlossergehilfe;

Mader Mathias, Decorations- und Zimmermalergehilfe;

Frank Karl, Vorbeter und Hausbesorger;

Stöckl Johann, Färbergehilfe;

Kuranda Anton, Schneider.

2. Es sei das Ansuchen des Tischlergehilfen und Hausbesorgers Josef Hanzer um Zusicherung der Aufnahme abzuweisen.

St.-R. Vaugoin beantragt, dem Letztgenannten die erbetene Aufnahms-Zusicherung zu gewähren.

Dieser Antrag wird angenommen. Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Genehmigung von Mehrkosten für die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen im XVII. Bezirk und beantragt, den betreffenden, budgetmäßig bedeckten Kostenanschlag per 3100 fl. 31 kr. (gegenüber dem bewilligten Betrage von 3000 fl.) zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Erben nach Josef Wolf um Fortsetzung des zwischen demselben und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrages puncto Canalräumung in Ottakring und beantragt, es sei der zwischen Josef Wolf und der Gemeinde Wien abgeschlossene Vertrag wegen Besorgung der Canalräumungsarbeiten im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring, welche mit 31. December 1892 abläuft, auf Grund des Punktes 23 der Vertragsbedingungen mit den Erben des Genannten bis zum erwähnten Termine fortzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Winter, betreffend die Aufnahme der Gewerbeabmeldungen in das Amtsblatt der Stadt Wien und beantragt, es sei dieser Antrag mit Rücksicht auf den Stadtraths-Beschluss vom 20. Jänner 1892, Z. 128, mit welchem der gleiche Antrag des Gem.-Rathes Büsch abgelehnt wurde, aus den damals von der Redaction des Amtsblattes geltend gemachten Gründen gleichfalls abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dasselbe zu verleihen an:

Brenner Josef, Privatier;

Schneider Anton, Lohnfuhrwerks- und Hausbesitzer;

Roth Jakob, Handschuhmacher. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Regatta-Vereines um Bewilligung zur Benützung der Terrasse des städtischen Donau-Strombades anlässlich der am 11. September l. J. stattfindenden Herbst-Regatta und beantragt, dem Vereine die unentgeltliche Benützung, respective die Abschließung der Terrasse und des Ganges auf den Quaimauern des Bades ausschließlich für die Mitglieder und Functionäre des Regatta-Vereines gegen Einhaltung der vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen des definitiven Unterlehrers Hans Wondraschek um Verleihung der im III. städt. Waisenhause in Erledigung gekommene Hilfslehrerstelle und beantragt, dem Genannten diese Hilfslehrerstelle mit der Remuneration von jährlich 240 fl. und den sonstigen Bezügen provisorisch gegen beiderseitige einmonatliche Kündigung, und zwar vom 9. August 1892 zu verleihen, da Wondraschek wegen besonderer Dringlichkeit über Ansuchen seitens des Waisenhausleiters schon von diesem Tage an provisorisch dem genannten Waisenhause zur Dienstleistung zugewiesen wurde. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Räumung mehrerer Localitäten im städtischen Polizeigefangenhause seitens der k. k. Sicherheitswache behufs Gewinnung von Arrestlocalitäten für die städtische Abtheilung.

Referent beantragt, von dem der Gemeinde Wien bezüglich des top. Nr. 49 und 50 zustehenden Rechte des Widerrufes der Benützung durch die k. k. Polizeibehörde Gebrauch zu machen, das Zimmer top. Nr. 44 der Polizeibehörde zur Verfügung zu stellen und die Räumung der top. Nr. 49, 50, 51 und 52 aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen zu verlangen. Bei der diesbezüglichen Verhandlung ist zu betonen, dass, unbeschadet der momentanen speciellen Verfügung puncto des Zimmers top. Nr. 44 der Stadtrath auf dem mit dem Beschlusse vom 20. April 1892, Z. 710, eingenommenen Standpunkte beharrt, und dass durch die Herstellung des status quo ante in dieser Richtung kein Präjudiz geschaffen wird.

(Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen der Maria Hasenöhrl um Grundentschädigung, V., Nikolsdorfergasse Nr. 41, und beantragt, für den bei diesem Hause abgetretenen Straßengrund per 58·07 m² die Schadloshaltung mit 12 fl. per Quadratmeter, sohin zusammen mit 696 fl. 84 kr. zu bestimmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der „Vienna General-Omnibus-Company" um Wasser-Einleitung in die in der Leystraße (Gruppe C, Reihe X der Donauregulierungsgründe) im II. Bezirke erbauten Stallungen und beantragt, die diesfällige Rohrstrang-Herstellung zu bewilligen und den mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 2420 fl. adjustierten Kostenanschlag zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel um Bewilligung einer Subvention zum Zwecke der Auszahlung der Gehalte an zwei active Löschmänner.

Referent beantragt:

1. Der genannten Feuerwehr eine Subvention von 900 fl. zu bewilligen, und zwar zur Bezahlung der Jahresbezüge der zwei activen Feuerwehrmänner per je 400 fl. zusammen 800 fl., sowie zur Deckung kleiner laufenden Ausgaben;

2. diese Bewilligung an die Bedingung zu knüpfen, dass die beiden Feuerwehrmänner dem städtischen Feuerwehr-Commando unterstellt werden.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, der genannten Feuerwehr ohne weitere Motivierung einfach 900 fl. Subvention zu bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Altmannsdorf um Bewilligung einer Subvention per 200 fl. und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen und die Verweisung des nichtbedeckten Theilbetrages per 80 fl. auf den Reservefond.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Übernahme des Vermögens der aufgelösten freiwilligen Feuerwehr Speising.

Referent beantragt, es sei die Übernahme des Vermögens der aufgelösten freiwilligen Feuerwehr Speising, bestehend aus Löschrequisiten, Monturen und Ausrüstungsstücken im beiläufigen Werte von 4000 fl., sowie einer Telephonleitung nach Lainz und Mauer, in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu genehmigen und zur Deckung der Passiven dieser Feuerwehr per 174 fl. 81 kr. einen Betrag in dieser Höhe (welcher budgetmäßig bedeckt erscheint) zu votieren. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Stadtbauamts-Project für die Neupflasterung der Stiftgasse in Hernals, XVII. Bezirk, von der Gürtelstraße bis zur Bergsteiggasse (Kosten 33.209 fl. 28 kr. bedeckt) und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Kreindl referiert über das Stadtbauamts-Project für die Umpflasterung der Fahrstraße am Ottakringer Marktplatze mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 17.412 fl. 11 kr. und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Umpflasterung der Burg- und Breitegasse im VII. Bezirk, von der Lastenstraße bis zur Siebensterngasse mit 5/7/9"igen, doppelt geritzten Mauthausener Steinen (Kosten 31.801 fl. 60 kr., bedeckt) und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Kothbauer um Consens zum Baue einer Einfriedungsmauer im XIX. Bezirke, Unter-Sievering, Kasgrabengasse Consc.-Nr. 178 und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf nachträgliche Genehmigung dieser Herstellung gegen dem, dass ein auf Kosten des Gesuchstellers grundbücherlich sicherzustellender Demolierungsrevers ausgefertigt werde, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen im XVI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des diesfälligen Kostenanschlages per 4663 fl. 35 kr. (bedeckt).

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen in der Neuwaldeggerstraße in Gersthof und in der Weitlofgasse in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt, dieses mit 3371 fl. 53 kr. (bedeckt) bezifferte Project zu genehmigen und die Pflastererarbeit per 1159 fl. 83 kr. dem Contrahenten für die currenten Pflasterungen im XVIII. Bezirke, Johann Brunner, welcher sich mit der Anwendung des 25percentigen Nachlasses einverstanden erklärt und eine zweijährige Haftung übernimmt, zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Knaben-Volksschule, XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse Nr. 25 und beantragt, die Kosten dieser Beleuchtung, und zwar für die Installation per 250 fl. und für den jährlichen Gas-Mehrconsum per 60 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schuldieners Franz Riedl um eine Remuneration für die Bedienung und Reinigung des Gasmotors bei dem im Gemeindehause Ober-Döbling, Gemeindegasse 2, befindlichen Schöpfwerke und beantragt, dem Bittsteller eine Remuneration von 60 fl. zu gewähren und den erforderlichen Zuschusscredit ad Ausg.-Rubr. XXII 6 k zu bewilligen.

St.-R. Schlechter beantragt eine Remuneration von 30 fl. pro 1892.

Dieser Antrag, welchem sich der Referent anschließt, wird angenommen.

— **derselbe** referiert über die Platzzinsbemessung für die Tischaufstellung vor dem Gasthause des Franz Kehler im XIX. Bezirke, Nussdorf, Hauptplatz 8 und beantragt, diesen Platzzins mit jährlich 50 fl. zu bemessen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Canalisierung der Grinzingerstraße im XIX. Bezirke und beantragt, es möge im Hinblicke auf den diesfalls vorgelegten Bericht des Stadtbauamtes auf diesen Antrag dermalen nicht eingegangen und die Herstellung der gedachten Canalisierung bis zu dem Zeitpunkte verschoben werden, wo die Einwölbung des Krotenbaches dortselbst durchgeführt sein wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Geselligkeits-Vereines „Währinger Freundschaftsbund" um Nachsicht einer, anlässlich des Ende August l. J. abgehaltenen Gründungsfestes zu berechnenden Musik-Impostgebür und beantragt die Gewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Commandos der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling um Nachsicht einer, anlässlich des Ende August l. J. abgehaltenen Gründungsfestes zu berechnenden Musik-Impostgebür und beantragt gleichfalls die Gewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Hundesteuerbeträge nach acht Parteien im VI. und VII. Bezirke pro 1889, 1891 und 1892 und beantragt die Abschreibung derselben aus den vom magistratischen Bezirksamte geltend gemachten Gründen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit, respective Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen

a) die Zuständigkeit an:

Horeyši Josef, Herrschaftsgärtner;
Fendrich Josef, Gastwirt und Hausbesitzer;
Weinstabl Heinrich, Küchengärtner;
Stöhr Georg, Gastwirt;
Reichling Franz, k. k. Polizeiagent, und

b) die Zusicherung der Aufnahme an:

Hirschel Ignaz, Kellermeister, Wein-Commissionshändler und Hausbesitzer. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Entwurf einer Versteigerungsordnung für das städtische Lagerhaus.

Zur Berathung über diesen Gegenstand wird Lagerhaus-Director Straßer beigezogen und demselben während der Debatte wiederholt das Wort ertheilt.

Referent beantragt die Genehmigung des nachstehenden Entwurfes:

Versteigerungs-Ordnung giltig vom . . . . . 1892.

Gegenstand der Versteigerung und Gebüren-begünstigung.

§ 1. Die im Lagerhause der Stadt Wien eingelagerten Waren können durch freiwillige öffentliche Versteigerungen ohne behördliche Bewilligung verkauft werden.

Diese Versteigerungen werden auf Verlangen der Einlagerer und für deren Rechnung von der Lagerhaus-Verwaltung veranstaltet und finden in den Räumen des Lagerhauses der Stadt Wien statt.

§ 2. Sie genießen die Gebürenbegünstigung des § 16, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 28. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 64; vom Gemeinderathe ist die Nachsicht der für freiwillige Licitationen beweglicher Sachen im Gemeindegebiete von Wien bestimmten Gebüren für den Armenfond dafür gewährt.

Ansuchen.

§ 3. Das Ansuchen um Vornahme einer Versteigerung ist schriftlich an die Lagerhaus-Verwaltung zu stellen und hat in klarer und genauer Form zu enthalten:

1. Die Beschreibung und Bezeichnung der Ware.

2. Die Anzahl und Größe der Lose (Cavelinge), in welche sie getheilt wird.

3. Den Tag, an dem die Versteigerung abgehalten werden soll.

4. Die Zahlungs- und Übernahmsmodalitäten mit besonderer Hervorhebung des Umstandes, ob und welche Anzahlung bei Zuschlag zu leisten ist, und bei Waren, die im Freilager lagern, die Angabe, ob die darauf haftenden Zölle und Steuern vom Verkäufer oder Käufer zu tragen sind.

5. Den Verkaufspreis.

6. Die Angabe, ob die Versteigerung mit oder ohne Nennung des Namens des Verkäufers stattfinden soll.

§ 4. Ist über die zu versteigernde Ware ein Lagerschein ausgestellt, so muss dem Ansuchen der in bianco indossierte Lager-Besitzschein sammt dem Lager-Pfandscheine beigeschlossen sein; im Falle einer abgesonderten Übertragung des Pfandscheines ist bei der Überreichung des Ansuchens der Betrag der Pfandforderung sammt Nebengebüren bei der Lagerhauscassa zu hinterlegen. (Angenommen).

Veröffentlichung.

§ 5. Tag und Stunde der Versteigerung werden von der Lagerhaus-Verwaltung bestimmt und spätestens drei Tage vor ihrer Vornahme durch Kundmachung in der „Wiener Zeitung" und durch Anschlag im Lagerhause und an der Börse für landwirtschaftliche Producte und an der Wiener Warenbörse auf Kosten des Verkäufers veröffentlicht.

Leicht dem Verderben unterliegende Waren können schon 24 Stunden nach erfolgter Kundmachung versteigert werden.

St.-R. Noske beantragt, es seien diese Kundmachungen auch nach Thunlichkeit in das Amtsblatt der Stadt Wien aufzunehmen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt zu beschließen, es sei zur Giltigkeit der Versteigerung lediglich die Einschaltung in die „Wiener Zeitung" nöthig.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei nur der Anschlag im Lagerhause und die Einschaltung in der „Wiener Zeitung" nachzuweisen.

Der Referent modificiert nunmehr seinen Antrag dahin, dass die Versteigerung durch Kundmachung in der „Wiener Zeitung" und durch Anschlag im Lagerhause, nach Thunlichkeit auch durch Anschlag an der Börse für landwirtschaftliche Producte und an der Wiener Warenbörse, sowie durch Kundmachung im Amtsblatte der Stadt Wien auf Kosten des Verkäufers veröffentlicht werden soll.

Mit dieser Modification wird § 5 angenommen; die übrigen Paragraphe werden nach dem Referenten-Antrage, wie folgt, angenommen:

Ausstellung der Ware zur Besichtigung und Bemusterung.

§ 6. Die zu versteigernde Ware wird den Anordnungen des Verkäufers gemäß und auf dessen Kosten durch drei Tage, und wenn sie leicht dem Verderben unterliegt, durch einen Tag zur Besichtigung ausgestellt.

Die Ausstellung erfolgt in der Regel in der Abtheilung, wo die Ware lagert; sie kann jedoch nach Erfordernis der Raumverhältnisse, oder wenn andere Gründe dafür sprechen, auch in einem besonders dafür bestimmten Locale stattfinden.

Muster werden nur gegen schriftlichen Auftrag des Verkäufers ausgefolgt.

§ 7. Handelt es sich um die Versteigerung von im Freilager lagernden Waren, so ist für die Ausstellung, die Übertragung, die Besichtigung oder Bemusterung, die Vornahme der Versteigerung und die schließliche Hinwegbringung der Ware, soweit es die Gefällsvorschriften fordern, die Zustimmung der Gefällsorgane nothwendig; die während der Versteigerung etwa consumierten Mengen der Ware sind der Verzollung oder Versteuerung für Rechnung des Verkäufers zu unterziehen.

Vornahme der Versteigerung.

§ 8. Die Versteigerung wird je nach der Wahl des Verkäufers vom Director des Lagerhauses der Stadt Wien oder dessen Stellvertreter, von einem Notar oder von einem öffentlichen Handelsmakler geleitet.

Der Leiter der Versteigerung bestellt den Ausrufer.

Dem Lagerhaus-Director oder dessen Stellvertreter steht unter allen Umständen die Aufsicht über den Gang der Versteigerung und das Recht zu, jeden, der störend eingreifen sollte, entfernen zu lassen.

§ 9. Der formelle Vorgang bei der Versteigerung richtet sich nach den §§ 13, 14, 16 und 17 der Feilbietungsordnung vom 15. Juli 1786, Nr. 565 J. G. S.

§ 10. Die Beschreibung der Ware, die Zahlungs- und Übernahmsbedingnisse müssen genau formuliert und mit der Unterschrift des Verkäufers, oder bei Verkauf ohne Namensnennung mit der der Lagerhaus-Verwaltung versehen zur Einsichtnahme bei der Versteigerung aufliegen (Bedingnisheft) und unmittelbar vor Beginn vorgelesen werden.

§ 11. Bei Waren, die ihrer Natur nach nach Mustern, Kostproben u. dgl. versteigert werden, dürfen nur Muster vorgelegt werden, die von der Lagerhaus-Verwaltung ohne Mitwirkung des Verkäufers mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes gezogen sind; den Käufern steht es frei, ehe der Zuschlag erfolgt ist, zu prüfen, ob die Ware den Mustern gemäß ist.

Haftung.

§ 12. Die Versteigerung wird im Auftrage, für Rechnung und auf Gefahr des Einlagerers nur nach Beschreibung der Ware veranstaltet; die Lagerhaus-Unternehmung übernimmt daher sowohl in Bezug auf die Mitwirkung ihrer Verwaltung bei der Versteigerung

als auch in Bezug auf die Beschaffenheit der Ware keine andere als die im § 14 des Lagerhaus-Gesetzes vom 28. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 64, normierte Haftung und ist insbesondere in keiner Weise für etwaige Mängel der versteigerten Ware verantwortlich.

Versteigerungs-Protokoll.

§ 13. Über die Versteigerung und deren Ergebnis wird ein Protokoll aufgenommen, das von der Lagerhaus-Verwaltung zu unterschreiben und mit den vom Licitationserlöse nach Scala I zu bemessenden Stempeln zu versehen ist.

§ 14. Die Obliterierung der Stempel ist spätestens an dem der Versteigerung nächstfolgenden Werktage bei den k. k. Stempelämtern oder bei der Expositur des k. k. Hauptzollamtes im Lagerhause der Stadt Wien zu veranlassen.

Gebüren.

§ 15. Für die Mühewaltung der Lagerhaus-Verwaltung aus Anlass der Versteigerung wird unabhängig von den anderen Spesen und Gebüren eine Versteigerungsprovision von 2‰ (zwei pro mille) des erzielten Erlöses eingehoben, die aber nie weniger als fl. 10.— für eine Versteigerung, und wenn die Versteigerung länger als einen Tag dauert, nie weniger als fl. 10.— für jeden Tag betragen darf.

Die Gebür von fl. 10.— wird auch dann eingehoben, wenn die Versteigerung resultatlos ablief.

§ 16. Dem Verkäufer fallen alle aus Anlass der Versteigerung entstandenen Kosten und Gebüren und die Kosten der Abwage und Ausfolgung der Ware an den Käufer zur Last; er hat überdies den Lagerzins und die Assecuranzprämie bis zu dem festgesetzten Übernahmstage zu tragen.

Im Falle die Ware zur Versteigerung in ein abgesondertes Local übertragen wurde, ist mit der Lagerhaus-Verwaltung eine besondere Vereinbarung über die zu entrichtende Local- oder Lagermiete zu treffen.

Zahlung.

§ 17. Die während der Versteigerung geleisteten Zahlungen werden von einem Organe der Lagerhaus-Verwaltung in Empfang genommen und an die Lagerhauscassa abgeführt; die nach den Verkaufsbedingnissen bei der Übernahme zu leistenden Zahlungen sind unmittelbar an der Lagerhauscassa zu entrichten.

Nach Abzug der auf der versteigerten Ware haftenden Zölle, Steuern, Gebüren, Spesen und Pfandforderungen wird der verbleibende Rest des Erlöses dem Verkäufer ausgehändigt.

Übernahme der Ware.

§ 18. Die versteigerte Ware ist an dem in den Versteigerungsbedingnissen bestimmten Tage oder in Ermanglung einer solchen Bestimmung spätestens drei Tage nach dem Verkauf zu übernehmen.

§ 19. Werden Waren, die nach einem eigens für die Versteigerung bestimmten Locale übertragen wurden, nicht binnen drei Tagen nach der Versteigerung bezogen, so kann sie die Lagerhaus-Verwaltung auf Kosten des Eigenthümers aus dem Versteigerungslocale wegschaffen und in einem anderen Lagerraume unterbringen lassen.

Waren, die bei der Versteigerung auf ihrem ursprünglichen Lagerplatze verblieben und nicht bis zum festgesetzten Übernahmstage bezogen wurden, können auf Kosten des Erstehers umgewogen und für dessen Rechnung weitergelagert werden.

Leicht dem Verderben unterliegende Waren müssen an dem der Versteigerung nächstfolgenden Werktage bezogen werden.

Schlussbestimmung.

§ 20. Diese Versteigerungs-Ordnung bietet einen Anhang und integrierenden Bestandtheil des Reglements des Lagerhauses der Stadt Wien. — —

Am Schlusse der Berathung der vorstehenden Versteigerungs-Ordnung wird nocheine stilistische Änderung in § 2 derselben beschlossen, so dass § 2 zu lauten hat:

§ 2. Sie genießen die Gebürenbegünstigung des § 16, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 28. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 64; vom Gemeinderathe ist für dieselben die Nachsicht der für freiwillige Licitationen beweglicher Sachen im Gemeindegebiete von Wien bestimmten Gebüren für den Armenfond gewährt.

St.-R. Wurm referiert über die Projectskizzen des Stadtbauamtes für die Herstellung eines Riegelwandbaues zur Unterbringung der Krankentransportmittel in Hernals.

Referent beantragt die Errichtung eines Riegelwandbaues nach der Projectskizze C auf dem städtischen Grunde Grundb.-Einl. Z. 1569, Cat.-Parc. $\frac{504}{I}$, gegenüber der Ziegelei an der Ecke der Gschwandner- und verlängerten Karlsgasse im XVII. Bezirk als Depot für die zum normalen Krankentransporte bestimmten Transportmittel im beiläufigen Kostenerfordernisse von 2340 fl., sowie die Verweisung dieser Auslage auf den Reservefond zu genehmigen und gleichzeitig für dieses Bauobject die Baubewilligung zu ertheilen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Paula Lang um Baubewilligung VI., Laimgrubengasse 12, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses, und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, als das vorliegende Bauproject die Abtheilung der Baustelle Einl.-Z. 500, VI. Bezirk, auf zwei Baustellen involviert, gegen dem, dass die Bauwerberin die politische Trennungsbewilligung unter Vorlage der Pläne binnen sechs Wochen anzusuchen hat, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des C. und R. Wenzl um Baubewilligung III., Reisnerstraße 9, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Thorportal- und Risalitanlage mit 0·35, respective 0·15 m Vorsprung über die Baulinie der 15·17 m breiten Reisnerstraße gegen Abzug der hiefür erforderlichen Fläche per 1·777 m² von dem schadlos zu haltenden Grunde zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des C. und R. Wenzl um Baubewilligung III., Beatrixgasse Nr 21, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Genehmigung der Thorportal- und Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·35, respective 0·15 m über die Baulinie der 15·17 m breiten Reisnerstraße und Beatrixgasse gegen Abzug der hiefür erforderlichen Fläche per 3·09 m² von dem schadlos zu haltenden Grunde zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Michael Voglmayer gegen den ihm vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk ertheilten Auftrag zur Herstellung von zwei neuen gemauerten Aborten in seinem Hause XII., Lainzerstraße 18 und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Dienstes-Resignation des Kanzlei-Praktikanten Karl Gröbner und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über rückständige Beerdigungs-Gebüren und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit:

a) Nach 24 Parteien im XVI. Bezirke;

b) nach 13 Parteien im XI. Bezirke;

c) nach 88 Parteien im X. Bezirke. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Heilig Josef, Portier;

Winkler Anton, Schuhmacher;

Kaßekert Katharina, Bedienerin;

Hoffmann Hugo, Buchdrucker;

Ernst Ludwig, Buchdrucker;

Schlumpf Theresia, Dienstmagd;

Böck Bruno, Geschäftsdiener und Hausbesorger;

Uhlik Franz, Claviertischlergehilfe;

Baierl Johann, Drechsler;

Urwalek Johann, Drechslergehilfe;

Wolf Karl, Werkführer;

Kobinger Karl, Bronzewaren-Erzeuger;

Hanf Heinrich, Schlosser;

Janisch Franz, Orgelbauer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach 25 Parteien im III. Bezirk und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit mit Ausnahme jener nach Marie Hammermayer, bezüglich welcher vorerst Erhebungen zu pflegen sind. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert in Betreff der Herstellung eines provisorischen Sanitätsrequisitendepots sammt Wachlocale auf dem städtischen Grunde IV., Gusshausstraße 4 und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt, womit das Erkenntnis des k. k. Oberlandesgerichtes ddto. 24. August 1892, Z. 9562, in der Besitzstörungsklage des A. C. Rosenthal und Consorten noe. „Fischerinnung" in Albern puncto Fischerei dortselbst vorgelegt wird.

Referent beantragt, dieses Erkenntnis, mit welchem die Kläger conform der erstinstanzlichen Entscheidung abgewiesen wurden, zur Kenntnis zu nehmen und den Stadtanwalt zu ermächtigen, bei der Abgabe einer Erklärung dahin, dass die Kläger das freie und unbeschränkte Eigenthum des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an dem Fischereirechte in dem einst an die Gemeinde Albern verpachteten Gebiete anerkennen und sich verpflichten, sich jeder Beschränkung dieses Rechtes, sei es im Wege eines petitorischen Rechtsstreites, sei es durch Fischen selbst, für immer zu enthalten, in dem Besitzstörungsprocesse von dem weiteren Verfahren puncto Einbringung des Pönales per 100 fl. abzustehen. Mit der weiteren Verwertung der Fischereirechte sei bis nach Einlangen dieser Erklärung zuzuwarten.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei für den Fall, als die vom Stadtanwalte beantragte Erklärung nicht gegeben werden sollte, auf der Bezahlung des Pönales zu bestehen.

Mit diesem Zusatze, welchem sich der Referent anschließt, wird der Referenten-Antrag angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Über Auftrag der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 25. August 1892, Pr.-Z. 5473, wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

(Schiffsjungen-Schule der k. u. k. Kriegsmarine.)

Die Schiffsjungen-Schule hat den Zweck, die als Schiffsjungen aufgenommenen Knaben zu tüchtigen Matrosen heranzubilden und sie zu befähigen, die höheren Unterofficiersgrade in den Specialitäten des Deck- und Artillerie-, Torpedo- und Minen-, sowie des Steuerdienstes erreichen zu können.

Als Schiffsjungen in die k. u. k. Kriegsmarine werden Jünglinge aufgenommen, welche das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt und das siebzehnte nicht überschritten haben, vollkommen gebrechenfrei sind, feste Gesundheit und gutes Sehvermögen haben und ein unbeanständetes Vorleben nachweisen.

Die Gesuche um Aufnahme als Schiffsjunge sind stempelfrei an das „k. u. k. Militär-Hafen-Commando zu Pola" durch das dem Domicil des Bittstellers nächstgelegene Ergänzungsbezirks-Commando zu leiten.

Jedem Gesuche ist beizulegen:

a) der Heimatschein,

b) der Tauf- oder Geburtsschein,

c) das von einem graduierten activen Militär- oder Marine-Arzt, im Sinne der Instruction zur ärztlichen Untersuchung der Aspiranten für die Aufnahme als Schiffsjungen, ausgestellte ärztliche Zeugnis,

d) ein Zeugnis über das unbeanständete sittliche Vorleben, welches von der zuständigen politischen Behörde ausgestellt wird,

e) das Entlassungs- oder Abgangs-Zeugnis einer öffentlichen Volksschule, eventuell, wenn kein solches Zeugnis beigebracht werden kann, der Nachweis, auf welche Art der Bewerber gewerblich beschäftigt war, welches Handwerk oder welche Kunst er gelernt oder erlernt hat,

f) der von der politischen Bezirksbehörde (Bezirksbeamten) bestätigte Revers, betreffend die Verpflichtung zum Präsenzdienste.

In dem Gesuche sind die Familienverhältnisse des Aspiranten mit besonderer Berücksichtigung des Umstandes anzugeben, ob der Aspirant einziger Sohn, einziger Enkel ist, oder im Falle gänzlicher Verwaisung des Aspiranten, ob Geschwister am Leben sind und in welchem Alter dieselben stehen.

Um die Aufnahme von Schiffsjungen aus den Küstenländern zu erleichtern, werden die Kriegsmarine-Ergänzungsbezirks-Commanden, sowie die Commanden der an der Küste stationierenden und kreuzenden k. u. k. Schiffe, solchen Knaben, welche bei denselben die Bitte um Aufnahme als Schiffsjungen einbringen, die nöthige Belehrung und Unterstützung in der Beibringung der erforderlichen Gesuchsbeilagen gewähren, eventuell denselben das militärärztliche Zeugnis durch einen Militärarzt, beziehungsweise den Schiffsarzt, und ein Certificat über ihre sonstige Befähigung je nach Befund ausstellen lassen.

K. u. k. Schiffe, welche die heimatliche Küste auf der Rückreise nach dem Centralhafen berühren, sind überdies ermächtigt, Knaben, welche die Bitte um Aufnahme unter Vorlage

1. des Heimatscheines,
2. des Tauf- oder Geburtsscheines,
3. des Zeugnisses über das Vorleben,
4. des Reverses und
5. des Entlassungs- oder Abgangs-Zeugnisses der Schule, oder Beschäftigungsnachweises schriftlich bei denselben einbringen, sofort in Verpflegung zu nehmen, sobald der Schiffsarzt die physische Tauglichkeit constatiert hat. Die diesbezüglichen Gesuche sind in solchen Fällen erst nach dem Eintreffen im Centralhafen dem k. u. k. Militär-Hafen-Commando zur Entscheidung vorzulegen.

Da den Schiffsjungen lediglich die Erreichung der höheren Unterofficiersgrade, nicht aber jene der See-Cadetten- und See-Officiers-Charge in Aussicht gestellt werden kann, sind principiell solche Elemente von der Aufnahme in die Schiffsjungen-Schule ausgeschlossen, deren Familienverhältnisse oder bessere Vorbildung in späteren Jahren Unzufriedenheit mit der erlangten Stellung befürchten lassen.

Die Aufnahme der Schiffsjungen geschieht in der Regel im Monate August, da das Schuljahr mit 1. September beginnt. Die Einreichung der Gesuche hat im Monate Juli stattzufinden. Nur im Falle, dass Stellen frei sind, werden auch Gesuche, welche außer dieser Zeit einlaufen, berücksichtigt.

Wenn das k. u. k. Militär-Hafen-Commando die Aufnahme zugesteht, so werden die betreffenden Aspiranten hievon durch ihre Ergänzungsbezirks-Commanden in Kenntnis gesetzt und durch dessen Vermittlung nach Pola abgesendet. — Die Kosten für den Transport trägt das Marine-Ärar, welches überhaupt von diesem Zeitpunkte angefangen die volle Obsorge für den Aspiranten übernimmt, so dass dessen Angehörigen keinerlei Auslagen für denselben mehr erwachsen. Sollte die nach dem Eintreffen in Pola stattfindende Überprüfung hinsichtlich der körperlichen Eignung des Aspiranten das Resultat der Nichteignung ergeben, so wird derselbe sogleich seinen Angehörigen auf Kosten des Marine-Ärars zurückgestellt.

Jeder Junge wird bei seinem Eintritte mit den zur vollständigen Bekleidung nöthigen Montursorten für die Winter- und Sommerzeit, sowie mit den nothwendigen Requisiten versehen, und werden auch die nöthigen Nachschaffungen auf Rechnung des Ärars verfügt.

Jeder Junge erhält die volle Verpflegung, das für Montursnachschaffungen bestimmte monatliche Monturspauschale und eine monatliche Löhnung von 4 fl. 20 kr., welche von dem vorgesetzten Officier

verwaltet wird. Von dieser Löhnung werden die Auslagen für Reinigung der Wäsche, für Instandhaltung der Proprietäten u. s. w. bestritten, und bleibt den Jungen genügend Geld für ihre Unterhaltungen, Tabak u. s. w. übrig. Die nach Abschlag dieser Auslagen verbleibenden Ersparnisse werden aufbewahrt und dem Jungen bei seiner Assentierung bar ausbezahlt, so dass erfahrungsgemäß ein jeder bei der Ausmusterung aus dem Institute, je nach dessen Schonung seiner Monturen, eine bare Summe von beiläufig 25 fl. zur eigenen Verfügung auf die Hand erhält.

An Bord des Schulschiffes erhalten die Jungen den für ihren Beruf nothwendigen theoretischen und praktischen Unterricht. Dieselben werden zur strengsten Ordnung und Reinlichkeit angehalten und ihrer gedeihlichen Entwicklung in physischer und moralischer Beziehung eine stete Aufmerksamkeit zugewendet. Für die Sanitätspflege ist ein eigener Arzt an Bord eingeschifft, welcher sich durch wöchentlich mindestens einmal stattfindende Untersuchungen von dem Gesundheitszustande eines jeden überzeugt und bei Krankheitsfällen sofort die entsprechenden sanitären Maßregeln trifft.

Sämmtliche Unterrichtsmittel nnd Schulbedürfnisse werden vom Ärar beigestellt und befindet sich überdies zur Förderung der intellectuellen Bildung der Jungen eine Bibliothek an Bord des Schulschiffes.

Die Schule ist in zwei Jahrgänge eingetheilt. Der Schulcurs beginnt mit 1. September.

Die Ausbildung der Jungen ist in der Regel in zwei Jahren beendet, wenn der Eintritt mit Beginn des Schuljahres oder wenigstens nicht länger als drei Monate nach demselben erfolgt ist. Jungen, welche der deutschen Sprache oder des Lesens und Schreibens unkundig sind, werden vorerst in einem Vorbereitungscurse zusammengestellt, in welchem sie in der Regel ein Jahr verbleiben, um sodann in den I. Jahrgang aufzusteigen. Die Ausbildung solcher Jungen beansprucht somit gewöhnlich drei Jahre.

In den Monaten April, Mai bis Mitte Juni sind die Jungen des I. und II. Jahrganges auf den Exercierschiffen eingeschifft, mit welchen allwöchentlich Kreuzzugen in See zur Durchführung der praktischen Übungen vorgenommen werden.

Schiffsjungen, welche wegen schlechter Aufführung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, werden nach vorangegangener Warnung und fruchtlosem Ablaufe einer zugestandenen Besserungsfrist, wenn sie das siebzehnte Lebensjahr erreicht haben und die körperliche Tauglichkeit besitzen, auch während des Schuljahres, ohne Rücksicht auf die Fortschritte ihrer Ausbildung, als Matrosen IV. Classe assentiert; oder in dem Falle, wo die für den freiwilligen Eintritt vorgeschriebenen Bedingungen nicht vorliegen, ein weiteres Belassen in der Schule aber entschieden von verderblichem Einflusse auf die Sittlichkeit der übrigen Jungen wäre, entlassen und ihren Angehörigen zurückgestellt.

In der zweiten Hälfte des Juni finden die Schlussprüfungen statt, welche für den II. Jahrgang für die Ausmusterung, für den I. Jahrgang und die Jungen des Vorbereitungscurses für das Aufsteigen in den höheren Jahrgang ausschlaggebend sind.

Der Schluss des Schulcurses ist am letzten Juni.

Am 1. Juli beginnen die größeren Übungsfahrten mit den Exercierschiffen, an welchen die Jungen des I. und II. Jahrganges theilnehmen. Für die Jungen des II. Jahrganges bildet diese Reise den Schluss ihrer Ausbildung als Jungen.

Nach Beendigung der Übungsreise (12. August) kann den Jungen, welche den Vorbereitungscurs oder den I. Jahrgang mit gutem Erfolge absolviert haben und deren Aufführung eine befriedigende war, auf Wunsch ihrer Angehörigen ein Urlaub in der Dauer von zwei Wochen ertheilt werden, wobei sich die Angehörigen in dem diesfalls an das Commando des Jungen-Schulschiffes zu richtenden (stempelfreien) Urlaubsgesuche verpflichten müssen, die Jungen während des Urlaubes entsprechend zu überwachen und sie rechtzeitig einrücken zu machen. Durch jedes verspätete Einrücken wird der Anspruch auf die Beurlaubung für das folgende Jahr verwirkt.

Wenn es von den Angehörigen gewünscht wird, kann die Beförderung in die Heimat und zurück mittelst des Militärtransportes erfolgen. Die Reisekosten, Verpflegung und sonstigen Auslagen müssen jedoch in diesem Falle von den Angehörigen bestritten werden. Die während der Ferien auf dem Schulschiffe anwesenden Jungen verbleiben daselbst in Gebür und Verpflegung und werden mit Wiederholung des theoretischen Unterrichtes und mit praktischen Übungen entsprechend beschäftigt.

Die Schüler des II. Jahrganges, welche mit genügendem Erfolge absolvieren, treten als Matrosen II. Classe, jene, welche nach dem Ergebnisse der Schlussprüfung den Anforderungen an die Ausbildung, sowie hinsichtlich ihrer Conduite nicht entsprechen, hingegen als Matrosen IV. Classe aus. Jene Jungen des II. Jahrganges, welche in der körperlichen Entwicklung zurückgeblieben sind, oder das siebzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben bis zur Erlangung der körperlichen Eignung, respective des siebzehnten Lebensjahres an Bord des Schulschiffes zurück, worauf deren Assentierung erfolgt.

Die als Matrosen II. Classe Assentierten werden zu einer einjährigen See-Campagne auf die Schiffe der Flotte bestimmt, und zwar sind die bestqualificierten Matrosen II. Classe in der für diese Soldclasse durch die Bemannungsliste festgesetzten Anzahl auf das Schiff einzuschiffen, welches die Instructionsreise mit den See-Cadetten nach Beendigung des Marine-Akademie-Curses unternimmt, alle übrigen jedoch auf Schiffe im Escadre-Verband.

Vor dieser Einschiffung haben sie Anspruch auf eine vierwöchentliche Beurlaubung in die Heimat, im Falle dieselbe nicht infolge Überschreitung des vorjährigen Urlaubes verwirkt wurde, und können diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, in den Urlaubsort oder thunlichst nahe zu demselben sowie zurück, im Wege des Militär-Transportes auf ärarische Kosten befördert werden.

Diejenigen Matrosen II. Classe, welche aus den früher angegebenen Ursachen später zur Assentierung gelangten, werden nach Beendigung ihres Urlaubes bei der nächst sich ergebenden Gelegenheit auf die Dauer eines Jahres auf ein Schiff der Flotte eingeschifft.

Dem Matrosen II. Classe gebürt außer der vorgeschriebenen Verpflegung und dem für alle Mannschaftsgrade gleichen Monturspauschale von 2 fl. 70 kr. monatlich, eine monatliche Löhnung von 8 fl. 40 kr. Während dieser einjährigen See-Campagne kann die Beförderung zum Matrosen I. Classe erfolgen, welcher eine monatliche Löhnung von 10 fl. 50 kr. bezieht; auch können solche, welche eine besondere Tüchtigkeit gezeigt haben, vor ihrer Ausschiffung zu Marsgasten (Corporal) mit der monatlichen Löhnung von 12 fl. 60 kr. ernannt werden.

Nach Beendigung dieser Einschiffung erfolgt, unter thunlichster Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche, die Eintheilung für die verschiedenen Specialitäten, nämlich für den Deck-, Steuer-, Artillerie-, Torpedo- und Minen-Dienst. Die für die letzten drei Specialitäten Bestimmten werden auf die betreffenden Schulschiffe zur Hörung des Vormeister-, beziehungsweise Torpedo- oder Minenvormänner-Curses eingeschifft.

Nach Absolvierung des Curses mit gutem Erfolge erfolgt die Ernennung zum Vormeister, resp. Torpedo- oder Minenvormann. Mit diesem Dienste ist auf in Dienst gestellten Schiffen der Flotte eine monatliche Zulage von 3 fl. verbunden.

Nach einer erneuerten Einschiffung können sich die Vormeister, beziehungsweise Torpedo- oder Minenvormänner, wenn sie mindestens Matrosen I. Classe geworden sind, zum Instructoren-Curse melden. Nach Absolvierung dieses Curses mit gutem Erfolge wird der Betreffende zum Instructor in seiner Specialität ernannt, wenn er bereits die Charge eines Marsgasten besitzt. Die Matrosen I. Classe erhalten die Qualification als Instructoren und werden, wenn sie binnen Jahresfrist in die Marsgasten-Charge befördert werden, zu solchen ernannt.

Mit der Ausübung des Dienstes als Instructor auf in Dienst gestellten Schiffen der Flotte ist eine monatliche Dienstzulage von 5 fl., als Instructor auf den Schulschiffen eine solche von 8 fl. verbunden.

Bei zufriedenstellender Dienstleistung und nach Erfüllung der diesfalls vorgeschriebenen Bedingungen erfolgt successive die Beförderung vom Marsgasten zum Quartiermeister (Corporal mit höherer Löhnung), resp. im Steuerdienste vom Steuergasten zum Steuerquartiermeister, mit der monatlichen Löhnung von 14 fl. 70 kr., und vom Quartiermeister zum Bootsmannsmaat (Führer), resp. im Steuerdienste vom Quartiermeister zum Steuermannsmaat mit der monatlichen Löhnung von 21 fl.

Diejenigen Instructoren, welche die Charge eines Bootsmannsmaaten erreicht haben und während wenigstens 18 Monaten als Instructoren auf in Dienst gestellten Schiffen der Flotte, beziehungsweise bei Minen-Commanden, mit gutem Erfolge in Verwendung standen, werden in den Meister-Curs ihrer betreffenden Specialität aufgenommen und nach guter Absolvierung des Curses zu Geschütz-, beziehungsweise Torpedo- oder Minen-Meistern ernannt.

Mit der Ausübung dieses Dienstes auf in Dienst gestellten Schiffen der Flotte, respective bei Minen-Commanden ist eine monatliche Zulage von 8 fl. verbunden.

Im allgemeinen kann angenommen werden, dass jedem vom Jungen-Schulschiffe ausgemusterten Matrosen die Möglichkeit geboten ist, während seiner sechs- bis siebenjährigen Dienstpflicht die Charge eines Bootsmannsmaaten (Steuermannsmaaten), mindestens aber die eines Quartiermeisters (Steuerquartiermeisters) zu erreichen.

Die Betheilung mit der Dienstesprämie erfolgt nach Vollstreckung der mittelst Revers eingegangenen Präsenz-Dienstverpflichtung, und zwar für Bootsmannsmaaten in dem Betrage von 17 fl., für Quartiermeister und Marsgasten von 14 fl. monatlich, so dass die Gebürne eines ausgemusterten Jungen, nach vollstreckter sechs- bis siebenjähriger Dienstpflicht, als Bootsmannsmaat, sich auf folgenden Betrag summieren können: Löhnung 21 fl., Dienstzulage als Instructor 8 fl., monatliches Monturspauschale 2 fl. 70 kr., hiezu Dienstesprämie 17 fl., somit in Summe 48 fl. 70 kr. monatlich, sowie die vollständig freie Verköstigung und Unterkunft.

Den über die eingegangene Dienstespflicht freiwillig weiter Dienenden steht, nach Erfüllung der diesfalls vorgeschriebenen Bedingungen und nach Maßgabe der Aperturen, die successive Beförderung in die Chargen der pensionsfähigen Unterofficiere offen. Diese Chargen sind: Unterbootsmann, respective Untersteuermann (Feldwebel) mit der monatlichen Löhnung von 38 fl., Bootsmann, respective Steuermann mit der monatlichen Löhnung von 48 fl. und Oberbootsmann, respective Obersteuermann mit der monatlichen Löhnung von 58 fl.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 4. bis 10. September 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 192.816 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 150.157, aus Ober-Österreich — 602; aus Mähren — 14.299; aus Galizien — 25.838; aus Ungarn — 1920 Kg.)

Kalbfleisch . . .	7.964 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 3209; aus Mähren — 42; aus Galizien — 4713 Kg.)
Schaffleisch . .	8.432 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 180; aus Mähren — 122; aus Galizien — 8130 Kg.)
Schweinfleisch .	22.162 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 20.184; aus Mähren — 1107; aus Galizien — 683; aus Ungarn — 188 Kg.)
Kälber	788 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 2; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 35; aus Galizien — 743; aus Ungarn — 6 St.)
Schafe	661 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 406; aus Galizien — 255 St.)
Schweine . . .	176 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 69; aus Mähren — 12; aus Galizien — 95 St.)
Lämmer . . .	2 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Galizien — 1 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	1.705 Kg.	Kälber	21 Stück
Kalbfleisch	8 „	Schafe	8 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	317 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	38	bis 72	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„ 110	„	„ „
Kalbfleisch		„	48	„ 80	„	„ „
Schaffleisch		„	30	„ 54	„	„ „
Schweinfleisch		„	54	„ 74	„	„ „
Kälber		„	51	„ 64	„	„ „
Schafe		„	28	„ 44	„	„ „
Schweine		„	54	„ 64	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche stärker und haben bei lebhaftem Marktverkehre sich im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise behauptet.

* * *

(Pferdemarkt vom 9. September 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 536 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—320 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30 — 70 fl. „ „

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 4. bis 10. September 1892:

(Geschlachtet wurden 148 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4.—
Häute		per St.	„ 3—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 12. September 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2728, Weidevieh — 695, Beinlvieh — 808.

Summa . 4231.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2207
Galizische „ . . .	655
Deutsche „ . . .	1268
Büffel „ . . .	101

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3308
Stiere	460
Kühe	463

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 58	bis 65	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere	„ 56	„ 65	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 57	„ 66	„
(extrem	„ 66 ½	„ 67	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . .	von 21	bis 33	fl.
Stiere . .	„ 24	„ 37	„
Kühe . . .	„ 26	„ 34 ½	„
Büffel . .	„ 23	„ 30 ½	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 30 bis 106 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	26 Stück
Beinlvieh	13 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 384 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kaufluft war infolge des schwächeren Auftriebes ziemlich lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 2 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 10. September 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7 fl. 50	kr. bis	8 fl. 40	kr.
Roggen	(„ 71—74 „) . .	„	6 „ 65	„ „	7 „ —	„
Gerste		„	5 „ 40	„ „	8 „ 50	„
Mais		„	5 „ 30	„ „	6 „ —	„
Hafer		„	5 „ 90	„ „	6 „ 65	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	15	fl.	—	kr.	bis	16	fl. 50	kr.
Weizenmehl	„	6	„	—	„	„	16	„ —	„
Roggenmehl	„	8	„	—	„	„	13	„ 50	„
Weizenkleie	„	3	„	90	„	„	4	„ 15	„
Roggenkleie	„	4	„	80	„	„	5	„ —	„

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

2. September bis 8. September 1892:

Waren eingelagert . . . . . 38.130 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 27.434 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.113 Meter-Centner.

Lagerstand vom 8. September 1892: 302.614 Meter-Centner, und zwar:

37.242	Meter-Centner	Weizen,	18.695	Meter-Centner	Roggen,
42.730	„	Gerste,	18.751	„	Hafer,
89.735	„	Mais,	20.131	„	Ölsaaten,
4.999	„	Mehl u. Kleie,	5.557	„	Wein,
11.557	„	Zucker,	5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,161.800 fl. öst. Währ.

Militärangelegenheiten.

(Control-Versammlungen der Urlauber, Reservemänner, Ersatzreservisten, sowie der Seewehr für das Jahr 1892.)

Die Control-Versammlungen der Urlauber, Reservemänner, Ersatzreservisten, sowie der Seewehr, welche **am 15. October** beginnen und **am 15. November** enden, werden in der **Artillerie-Kaserne am Rennweg** abgehalten.

Der Contractact beginnt an Wochentagen **um 8 Uhr früh**, an Sonn- und Feiertagen **um 10 Uhr vormittags**, und hat sich die controlpflichtige Mannschaft, mit ihren **Militärpässen und polizeilichen Meldzetteln** versehen, um die genannte Stunde pünktlich einzufinden.

Zur Controle in Wien sind berufen:

Alle in den 19 Bezirken Wiens wohnhaften dauernd Beurlaubten, Reservemänner und Ersatzreservisten sämmtlicher Truppenkörper und Anstalten des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, sowie die Angehörigen der Seewehr, ohne Unterschied, ob dieselben hier zuständig sind oder sich nur zeitweilig hier aufhalten.

Ausgenommen sind:

a) Die Candidaten (und Zöglinge) des geistlichen Standes;

b) diejenigen, welche im laufenden Jahre in activer Dienstleistung gestanden sind oder die militärische Ausbildung oder Waffenübungen mitgemacht haben;

c) diejenigen, welche im laufenden Jahre zur activen Dienstleistung, militärischen Ausbildung oder Waffenübung eingerückt waren und krankheitshalber oder behufs Superarbitrierung wieder in das nichtactive Verhältnis rückversetzt wurden;

d) die mit Certificat betheilten, dauernd beurlaubten Unterofficiere, welche in öffentlichen Bedienstungen bleibend oder provisorisch angestellt sind;

e) die in Untersuchungs- und Strafhaft Befindlichen, dann die einer Zwangsarbeits-(Corrections-)Anstalt Überwiesenen;

f) die mit Seereisebewilligungen oder mit Auslands-Reisepässen Betheilten, wenn sie thatsächlich eingeschifft sind oder sich im Auslande befinden;

g) die zur Zeit der Control-Versammlung bei der Gendarmerie Dienenden;

h) die dauernd Beurlaubten und Ersatzreservisten in dem Jahre, in welchem sie assentiert wurden.

Die Belehrung über die Art der Einbringung von Enthebungsgesuchen ist im Militärpasse enthalten.

Jeder zur Control-Versammlung Verpflichtete hat bei derselben **persönlich** zu erscheinen; eine Stellvertretung ist somit nicht gestattet.

Es wird hiemit insbesonders und ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass die Einberufung zu den Control-Versammlungen sowohl für die Evidenzzuständigen, wie für die Fremden nur mittelst öffentlicher Kundmachungen und nicht durch Zustellung von Einberufungskarten erfolgt.

Demnach hat jeder zur Controle Verpflichtete die in dieser Kundmachung für die einzelnen Truppenkörper festgesetzten Tage auf das genaueste einzuhalten und rechtzeitig zu erscheinen, ohne eine Einberufungskarte abzuwarten.

Die in den Bezirken I bis inclusive XIX wohnhaften dauernd Beurlaubten, Reservemänner und Ersatzreservisten der einzelnen Truppenkörper haben sich bei der Controle in der in der öffentlichen Kundmachung aufgeführten Ordnung einzufinden.

Die Nichtbefolgung der in dieser Kundmachung verlautbarten Anordnungen, sowie das Nichterscheinen bei der Controle zieht die Behandlung nach den Militär-Disciplinar-Strafvorschriften nach sich.

Bei der Nachcontrole, welche am 21., 22., 23., 24. und 25. November in obbezeichneter Kaserne stattfindet, und bezüglich welcher eine specielle Verlautbarung erfolgt, wird nur jene Mannschaft straffrei zugelassen, welche das Nichterscheinen bei der Hauptcontrole durch ein legales Document genügend zu rechtfertigen vermag.

Sanitätsangelegenheiten.

(Verschärfung der Lebensmittelpolizei.)

Es kommt häufig vor, dass die verschiedensten Nahrungs- und Genussmittel in den Schaufenstern der Verkaufslocale, ja sogar auf offener Straße unbedeckt feilgehalten werden. Nachdem dieselben hiedurch Verunreinigungen durch Staub, schädliche organische Substanzen aller Art, sowie durch Insecten ausgesetzt sind und infolge dessen in kürzerer Zeit der Verderbnis unterliegen, wodurch sie gesundheitsschädlich und zum Genuss ungeeignet werden, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei den Magistrat aufgefordert, den Organen der Marktpolizei die strengste Überwachung des Verkaufes von Nahrungsmitteln einzuschärfen und zu verfügen, dass die Schaustellung ungenügend verwahrter Nahrungsmittel vermieden und für die peinlichste Reinhaltung der Verkaufslocale gesorgt werde. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung ist mit aller Strenge gegen die Schuldtragenden vorzugehen.

Ferner hat die k. k. n.-ö. Statthalterei im Hinblicke auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1877, R.-G.-Bl. Nr. 43, den Magistrat beauftragt, das Marktcommissariat zur strengsten Überwachung anzuweisen, dass Esswaren unmittelbar nur in unbedrucktes und unbeschriebenes, reines Papier eingewickelt werden.

Schließlich ist mit Rücksicht darauf, dass die Weisungen bezüglich des Transportes des Fleisches auf Wägen nicht immer genau beachtet werden und es insbesondere vorkommt,

dass das Fleisch auf den Wägen so gelegt oder aufgehängt wird, dass es nahezu den Straßenboden oder doch die Wagenräder berührt und dadurch verschiedenartigen Verunreinigungen ausgesetzt wird, von derselben Behörde der Auftrag ergangen, dass die betreffenden Bestimmungen den Geschäftsleuten unverzüglich in Erinnerung gebracht und für die wirksame Durchführung derselben Sorge getragen werde.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate August 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 339
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 84
Durchschüblinge 266
Gesammtzahl . 689

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 1. September 1892.

(Fortsetzung.)

Feldner Hyacinth — Modistengewerbe — VIII., Skodagasse 6.
Fromm Franz — Musikalienhändler — V., Hundsthurmerstraße 108.
Kovařik Georg — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — X., Leebgasse 11.
Lewicky Heinrich — Verschleiß von Schmirgelwaren — VII., Neubaug. 7.
Palicar Jakob — Schuhwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ganstereg. 9.
Leitgeb Anton — Stadtträger — VII., Mariahilferstraße, Ecke der Stiftg.
Ruhland Franz — Steinmetzgewerbe — XVIII., Währing, Wienerstr. 59.
Siegl Michael — Tapezierergewerbe — X., Sonnwendgasse 26.
Mayer Magdalena — Victualien-Verschleiß — IX., Eisengasse 16.
Steffel Anna — Wäscheputzerei — XVIII., Währing, Weinberggasse 19.
Banič Magdalena — Wein-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstr. 31.
Springer Richard — Zuckerbäcker — XIV., Rudolfsheim, Märzstr. 49.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. September 1892.

Bröse Rudolf — Bronzearbeiter — VII., Lerchenfelderstraße 69.
Parmes Leon — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Schottenring 23.
Walka Karl — Herrenkleidermacher — VII., Neustiftgasse 25.
Schneider Hermine — Damenkleidermachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 10.
Hausmann Franz — Fiakergewerbe — I., Graben.
Grünwald Franz Xaver — Fragner — X., Waldgasse 15.
Waitz Ignaz — Gastwirt — III., Erdbergstraße 38.
Bichler Anna — Verschleiß von Gebetbüchern und Heiligenbildern — VII., Kaiserstraße, im Hofe vor der Lazaristenkirche.
Moder Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Garnisonsg. 20.
Nölscher Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 16.
Präbes Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 44.
Pulker Ellisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Matrosengasse 6.
Schwarz Dominica — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Marchettig. 6.
Svoboda Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hofergasse 19.
Doubek Arthur — Glasergewerbe — XIX., Unter-Döbling, Silberg. 8.
Müller Heinrich — Verschleiß von Glasperlen und daraus verfertigter Gegenstände — VII., Mariahilferstraße 72.
Markowszky Apollonia — Feilbieten von Grünwaren im Umherziehen — V., Nikolsdorferstraße 19.
Kumstadt Anton — Gürtlergewerbe — VII., Neubaugasse 17.
Lippert Helene — Kaffeeschenkerin — III., Marxergasse 16 A.
Trötter Ernst — Kaffeesiedergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 91.
Kreesmayer Franz — Lederhandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastr. 41.
Oesterreicher Anton — Lederausschnittgewerbe — VI., Gumpendorferstr. 72.
Gruner Mathilde — Leinwand-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 17.
Haunzwickl Anton — Maurergewerbe — VIII., Skodagasse 11.
Gned Josef — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI. Ottakring, Hauptstraße 123.
Rauscher Antonia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Marktg. 14.
Kurzuiar Katharina — Hausierhandel mit Obst, Gebäck und Grünwaren — III., Rennweg 65.
Bartoschitz Franz — Schuhmacher — VII., Siebensterngasse 17.
Them Peter — Schuhmacher — VII., Neustiftgasse 52.
Dörfler Josef — Tapezierer und Decorateur — VI., Magdalenenstr. 28.
Petras Anton — Tischlergewerbe — X., Muhrengasse 15.
Foltin Rosalia — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — IX., Rothenlöwengasse 5.
Schwarz Marie — Victualien- und Geflügel-Verschleiß — VIV., Rudolfsheim, Hackengasse 19.
Goldschmiedl Hermann — Verschleiß von Zeitungen und Photographien — II., k. k. Prater, Ausstellung.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. September 1892.

Broch Berthold — Brantweinschank — III., Ungargasse 52.
Rauscher Johann — Cartonnagearbeiter — VII., Spittelberggasse 38.
Hilsner Marcus — Ein- und Verkauf von altem Eisen — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 42.
Neumann Katharina — Fleckzeughandel — XVI., Ottakring, Abeleg. 25.
Hussa Simon — Fleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Marktplatz.
Pommersberger Franz — Friseur und Raseur — VII., Kaiserstraße 35.
Wiesinger Otto — Friseur — IX., Mariannengasse 25.
Künzl Marie — Garderobière — II., k. k. Prater, Ausstellung.
Hermann Marie — Gemischtwaren-Verschleißerin — X., Himbergerstr. 83.
Kaill Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 57.
Oberhauser Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 46.
Buonamici Stephan — Gipsfiguren-Erzeugung — IV., Trappelgasse 3.
Husek Rosalia — Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 57.
Vietze Aloisia — Hallentröblergewerbe — IX., Trödlerhalle, Zelle 174.
Landau Auguste — Kaffeeschank — X., Laxenburgerstraße 48.
Josef Heinrich — Herrenkleidermacher — VII., Neustiftgasse 98.
Gasarek Jakob — Marktvictualienhandel — I., Zedlitzhalle.
Gridl Mathilde — Erzeugung von Maschinen und Eisenconstructionen — V., Bacherplatz 3.
Pawisch Franz — Maurermeister — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 84.
Springinsfeld Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hofergasse 12.
Wertheimer Salomon — Handel mit Schlosserwaren und feuerfesten Cassen — IX., Schlickgasse 3.
Bilek Anton — Schuhmacher — VII., Schottenhofgasse 6.
Rohn Franz — Schuhmacher — VII., Kaiserstraße 40.
Figer Franz — Schuhwaren-Verschleißer — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
Biberle Marie — Spirituosenhandel — X., Simmeringerstraße 114.
Hengl Alois — Stellfuhrgewerbe, Licenz Nr. 503 bis 513 — XIII., Lainz, Einsiedeleigasse 15.
Greiner August — Haltung von Tiegeldruckpressen — II., Schmelzg. 14.
Wrkota Anna — Verschleiß von Wolle und Zwirn — XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. September 1892.

Reithaus Anna — Agentur — V., Wehrgasse 24.
Tosolini Carlo — Agent — VII., Schottenfeldgasse 26.
Szücs Emma — Bäckergewerbe (Fortbetrieb) — I., Schottenring 9.
Akrath Franz — Bettwarenerzeugung — V., Hundsthurmerstraße 22.
Zurn Adolf — Bronzearbeiter — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 1.

(Das Weitere folgt.)

Z. 5398.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Stellen für katholische Religionslehrer im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen nachstehend angeführte Stellen für katholische Religionslehrer zur Besetzung:

An den Bürgerschulen

für Mädchen, XVIII., Josefigasse Nr. 23, eine Stelle,
für Knaben und für Mädchen, XIV., Dadlergasse Nr. 9 und 16, eine Stelle,
für Knaben und für Mädchen, XV., Friedrichsplatz Nr. 2 und 4, eine Stelle,
für Mädchen, III., Hörnesgasse Nr. 3, eine Stelle,
für Knaben, XVI., Habsburgplatz, eine Stelle.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse von 1000 fl. und das Quartiergeld jährlicher 300 fl., beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl., sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens **bis 6. October 1892 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenem Ortsschulrathe** einzubringen, in dessen Sprengel die betreffende Religionslehrstelle zu vergeben ist.

Die Gesuche sind zu belegen mit dem Taufscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine, mit den Nachweisen über etwa bereits geleistete Schuldienste, sowie mit dem von der competenten Kirchenbehörde ausgestellten Zeugnisse über ihre Lehrbefähigung im Originale, oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden Diensttabelle.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien,

am 2. September 1892. 2—3

G.-Z. 27527
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der **Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage per 14.243 fl. 70 kr.; 2. der **Eisenconstructionsarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage per 16.339 fl. 71 kr.; 3. der **Zimmermannsarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage per 10.199 fl. 98 kr.; 4. der Lieferung der erforderlichen **Klinker- und Steinzeugwaren** im veranschlagten Kostenbetrage per 5372 fl. 95 kr. aus Anlass der **projectierten Erweiterung der Schweinehalle und Errichtung von Sammelständen nächst den Szálláson am Central-Viehmarkte** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter, im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin),** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte, Stiege 4, im Bureau des Herrn Ober-Ingenieurs Clauser während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 162478
Ref.-Nr. 2402 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Umpflasterung der Burg- und Breitegasse im VII. Bezirke von der Lastenstraße bis zur Siebensterngasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 6317 fl. 56 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. September d. J., präcise um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 10. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 159628
Ref.-Nr. 2366 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung des westlichen Theiles der Rampe zur Schmelzbrücke im XV. Bezirk** im veranschlagten Kostenbetrage von 919 fl. 14 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 158377
Ref.-Nr. 2347 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen im XVI. Bezirke Ottakring** im veranschlagten Kostenbetrage von 1393 fl. 93 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 145107
Ref.-Nr. 5304 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung der Hundemarken für das Jahr 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Silberbauer, im neuen Rathhause** (1. Stock, Departement III), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die allgemeine und specielle Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. September 1892. 1—3

Prot.-Nr. 97722
1025. Ref.-Nr. XIV ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung des **Hufbeschlages für die Pferde der Wiener städtischen Feuerwehr** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am Donnerstag, den 29. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Steuzinger, im Rathhause** (3. Stiege, II. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die allgemeinen und speciellen Bedingnisse bei dem städtischen Feuerwehr-Commando, I. Bezirk, Am Hof Nr. 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das Vadium per fünfhundert Gulden anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 159639
Ref.-Nr. 2367 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der inneren Fahrstraße am Neubaugürtel von der Westbahnstraße bis zur Goldschlagstraße** im veranschlagten Kostenbetrage von 3595 fl. 8 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 162480
Ref.-Nr. 2404 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Umpflasterung der Fahrstraße am Ottakringer Marktplatze im XVI. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3375 fl. 37 kr. und 350 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **22. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 159630 ex 1892.
Ref.-Nr. 2368. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Schulgasse im XIV. Bezirke (Sechshaus) im veranschlagten Kostenbetrage** von 1179 fl. 99 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. September** d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. September 1892. 1- 3

Ad Prot.-Nr. 162475 ex 1892.
Ref.-Nr. 2399. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeit für die Neu-, resp. Umpflasterung von Theilen der Brunnengasse im XVI. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 5466 fl. 36 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 22. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 156493 ex 1892.
Ref.-Nr. 2320. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Neupflasterung der Wienerstraße von der Wildemann- bis zur Goldschmidgasse im XVIII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1686 fl. 73 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **15. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 55296
Ref.-Nr. 709 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Erlgasse im XII. Bezirk zwischen der Landon- und Radetzkygasse** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 1968 fl. 11 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 15. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 2. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 155104
Ref.-Nr. 2295 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Steinpflasterungsarbeit zur Regulierung und Pflasterung des Platzes vor der Servitenkirche im IX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1151 fl. 85 kr. nebst 300 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. September d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Profile, die Ausmaße, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 161130
Ref.-Nr. 2382 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeit für die Neupflasterung der Stiftgasse zwischen der Gürtelstraße und Bergsteiggasse im XVII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 6534 fl. 74 kr. nebst 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 23. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 10. September 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 108243
Ref.-Nr. 1538 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der Wehrgasse im V. Bezirke von der Margarethenstraße bis zur Hundsthurmerstraße** im veranschlagten Kostenbetrage von 1868 fl. 93 kr. nebst 70 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 16. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. September 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 94871
Ref.-Nr. 1337 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Fernkorngasse im X. Bezirke, beziehungsweise Ghegagasse im Gebiete der vormaligen Gemeinde Inzersdorf** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 1604 fl. 15 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 15. September d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 26. August 1892. 3—3

Kundmachung.

(Schiffsjungenschule der k. und k. Kriegsmarine.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 25. August 1892, Pr.-Z. 5473, sind Gesuche um Aufnahme als **Schiffsjungen** stempelfrei an das „k. und k. Militär-Hafencommando zu Pola" durch das dem Domicil des Bittstellers nächstgelegene Ergänzungsbezirks-Commando zu überreichen.

NB. Nähere Auskunft über Zweck, Aufnahmsbedingungen und Einrichtung der Schiffsjungenschule — siehe erste Notiz sub „Allgemeine Nachrichten" dieser Nummer.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. September 1892. 1—3

Z. 162240
XVII.

Kundmachung.

(Licitation.)

Am 11. und 12. October 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen, werden Pretiosen, Taschen- und Pendeluhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im **Rathhause, VI. Hof, Parterre** einfinden.

Die Auctionsstunden sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. September 1892. 1—3

Z. 108777
XI.

Kundmachung.

(Rechnungs-Abschluss des Wiener Bürgerladfondes pro 1891.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit öffentlich bekanntgemacht, dass im Sinne der §§ 50 und 51 des Gemeindestatutes der Stadt Wien der **Rechnungs-Abschluss pro 1891 des in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Bürgerladfondes vom 15. September 1892 an** durch 14 Tage im Armen-Departement des Magistrates im Rathhause zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder in Ansehung der Verwaltung des vorbezeichneten Fondes werden daselbst entgegengenommen und nach Ablauf obiger Frist dem Gemeinderathe zu Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. September 1892. 1—3

M.-Z. 143012.
XI.

Kundmachung.

(Rechnungs-Abschlüsse des Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfondes pro 1891.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die **Rechnungs-Abschlüsse der in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde** im Sinne des § 51 des Gemeindestatutes vom **12. September 1892** angefangen **durch 14 Tage** im h. ä. Armendepartement zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder in Bezug auf die Verwaltung der genannten beiden Fonde werden im erwähnten Departement zu Protokoll genommen und bei der Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse in Erwägung gezogen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1892. 1—3

M.-Z. 143014
XI.

Kundmachung.

(Rechnungs-Abschlüsse des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes und des Wiener Landwehrfondes pro 1891.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass der **Rechnungs-Abschluss des in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Wiener allgemeinen Versorgungsfondes pro 1891, sowie jener des Wiener Landwehrfondes pro 1891** im Sinne des § 51 des Gemeindestatutes vom **12. September 1892** angefangen **durch 14 Tage** im h. ä. Armendepartement zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder werden im erwähnten Departement zu Protokoll genommen und bei der Prüfung der Rechnungs-Abschlüsse in Erwägung gezogen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. September 1892. 1—3

Z. 151337
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst die im II. Semester 1892 fällig gewordenen Interessen des **Dr. Franz Heiß'schen Stiftungscapitales für arme Verwandte des Stifters** im Betrage von 364 fl. 87½ kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Jene armen Verwandten des Stifters, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche, welche mit legalen Zeugnissen über die Armut, die mindere Erwerbsfähigkeit, des vorgerückten Alters oder die Gebrechen des Bittstellers, dann mit der Nachweisung über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegt sein müssen, in Wien bei dem Magistrate, auf dem Lande bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften bis **30. September 1892** zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. August 1892. 2—3

G.-Z. 151342
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass **am 3. November 1892** zwei Drittel der Jahresinteressen des **Maria Ernst von Ernstenau'schen Stiftungscapitales** im Betrage von 168 fl. an **sechs** dürftige, alte, krüppelhafte, in Wien wohnhafte, zu einer der christlichen Confessionen sich bekennende Personen zur Vertheilung gelangen werden.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben den diesfälligen Gesuchen ihren Taufschein, ein legales, von der Armeninstituts-Vorstehung des Wohnortes bestätigtes Armutszeugnis und ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit beizuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. September 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt und Residenzstadt

Wien, am 18. August 1892. 3—3

G.-Z. 151340
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im Monate **October 1892** die verfügbaren Interessen der **Elisabeth Strauß'schen Stiftung** per 100 fl. an **sechs** arme Familien in Wien mit dem Betrage von je 16 fl. 66 kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- oder Geburtsschein, den Trauungsschein, den Tauf- oder Geburtszettel der Kinder, den Heimatschein, endlich ein legales, von dem Herrn Vorsteher des Armeninstitutes des Wohnortes bestätigtes Armutszeugnis beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. September 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. August 1892. 3—3

Inhalt:

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 2. September 1892 2207
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. September 1892 2209
Allgemeine Nachrichten:
Schiffsjungen-Schule der k. u. k. Kriegsmarine 2215
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 4. bis 10. September 1892 2216
Pferdemarkt vom 9. September 1892 2217
Schlachtviehmarkt vom 12. September 1892 2217
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 10. September 1892 2217
Städtisches Lagerhaus 2218
Militärangelegenheiten:
Control-Versammlungen der Urlauber, Reservemänner, Ersatzreservisten, sowie der Seewehr für das Jahr 1892 2218
Sanitätsangelegenheiten:
Verschärfung der Lebensmittelpolizei 2218
Öffentliche Sicherheit 2219
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 2219
Kundmachungen . . . . . 2219—2226

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.